

I N F O R M A T I O N S B L A T T

für die Abgabe einer Verpflichtungserklärung (Einladung) gegenüber der Ausländerbehörde

Die Auslandsvertretungen verlangen für die Erteilung eines Besuchervisums (oder ggf. auch für andere Aufenthaltzwecke) in der Regel die Vorlage einer formellen Verpflichtungserklärung, die gegenüber der Ausländerbehörde abgegeben werden muss.

Ein entsprechendes Formular (Datenblatt) für die Ausstellung der Verpflichtungserklärung erhalten Sie in der Ausländerbehörde oder auch in den Bürgerbüros des Landratsamtes.

Beim Ausfüllen des Formulars achten Sie bitte darauf, deutlich und in Druckbuchstaben zu schreiben.

Als Verpflichtungsgeber müssen Sie sich mit Personalausweis oder Reisepass ausweisen. Die Angaben, die Sie im Rahmen der Abgabe einer Verpflichtungserklärung machen, beruhen auf Freiwilligkeit. Zur behördlichen Feststellung, ob Sie als Verpflichtungsgeber die erforderliche finanzielle Leistungsfähigkeit besitzen, kann die Behörde jedoch verlangen, dass Sie anhand geeigneter Unterlagen Ihre Bonität nachweisen.

Nachfolgende Unterlagen sind grundsätzlich dazu geeignet:

- Meldebescheinigung über die zum Haushalt gehörenden Familienangehörigen; darf nicht älter als 3 Monate sein (Haushaltsbescheinigung /Meldebescheinigung der Familie)
- die drei letzten Lohn- oder Gehaltsbescheinigungen bei Arbeitnehmern (Original und Kopie)
- letzter Steuerbescheid (Original und Kopie) sowie Gewinn- u. Verlustrechnung für letztes Quartal oder aktuelle Bescheinigung des Steuerberaters bei Selbständigen
- Rentenbescheide (Original und Kopie), Bescheide über ALG I (**nicht ALGII**)
- Sicherheitsleistungen (Kautionen)
- Bankbürgschaften

Bei juristischen Personen (z.B. GmbH, AG e. V. u. ä.):

- Handelsregister- bzw. Vereinsregisterauszug
- ggf. Vollmacht für Handlungsbevollmächtigten
- formloses Einladungsschreiben der Firma/des Vereins

Von der einzuladenden Person (Gast) benötigen Sie folgende Angaben:

- Nachname, Vorname (Schreibweise wie im Pass)
- Geburtstag und Geburtsort
- Staatsangehörigkeit; Reisepass-Nr.
- Wohnanschrift im Heimatland

Das Original der Verpflichtungserklärung wird Ihnen nach der Beglaubigung und Stellungnahme durch die Ausländerbehörde bzw. Bürgerbüros ausgehändigt. Es wird empfohlen, zusätzlich eine Kopie der Verpflichtungserklärung bei der deutschen Auslandsvertretung vorzulegen.

Außerdem muss der ausländische Gast bei der Auslandsvertretung eine Reisekrankenversicherung nachweisen. Diese kann im Ausland oder auch von Ihnen in Deutschland abgeschlossen werden.

Hinweis:

Zwischen Abgabe der Verpflichtungserklärung und der späteren Visumserteilung sollten nicht mehr als 5 bis 6 Monate liegen.

Sollten Sie von der Möglichkeit der Zahlung von Sicherheitsleistungen oder Bankbürgschaften Gebrauch machen wollen, so müssen Sie dazu zwingend **vorab** persönlich in der Ausländerbehörde vorsprechen.

Gebühr:

Für die Anerkennung einer Verpflichtungserklärung wird gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 12 AufenthV eine Gebühr in Höhe von **25,00 Euro** erhoben.